

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

BESTAND	PLANNING	
		Wohnbauflächen
		Gemischte Bauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Industriebauflächen
		Sonderbauflächen
		Sondergebiet Bund
		Sondergebiet Camping
		Sondergebiet Einkaufszentrum
		Sondergebiet Fremdenverkehr
		Sondergebiet Holzwerk
		Sondergebiet Kleintierzucht
		Sondergebiet Scheuern

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN
UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN
BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR
SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

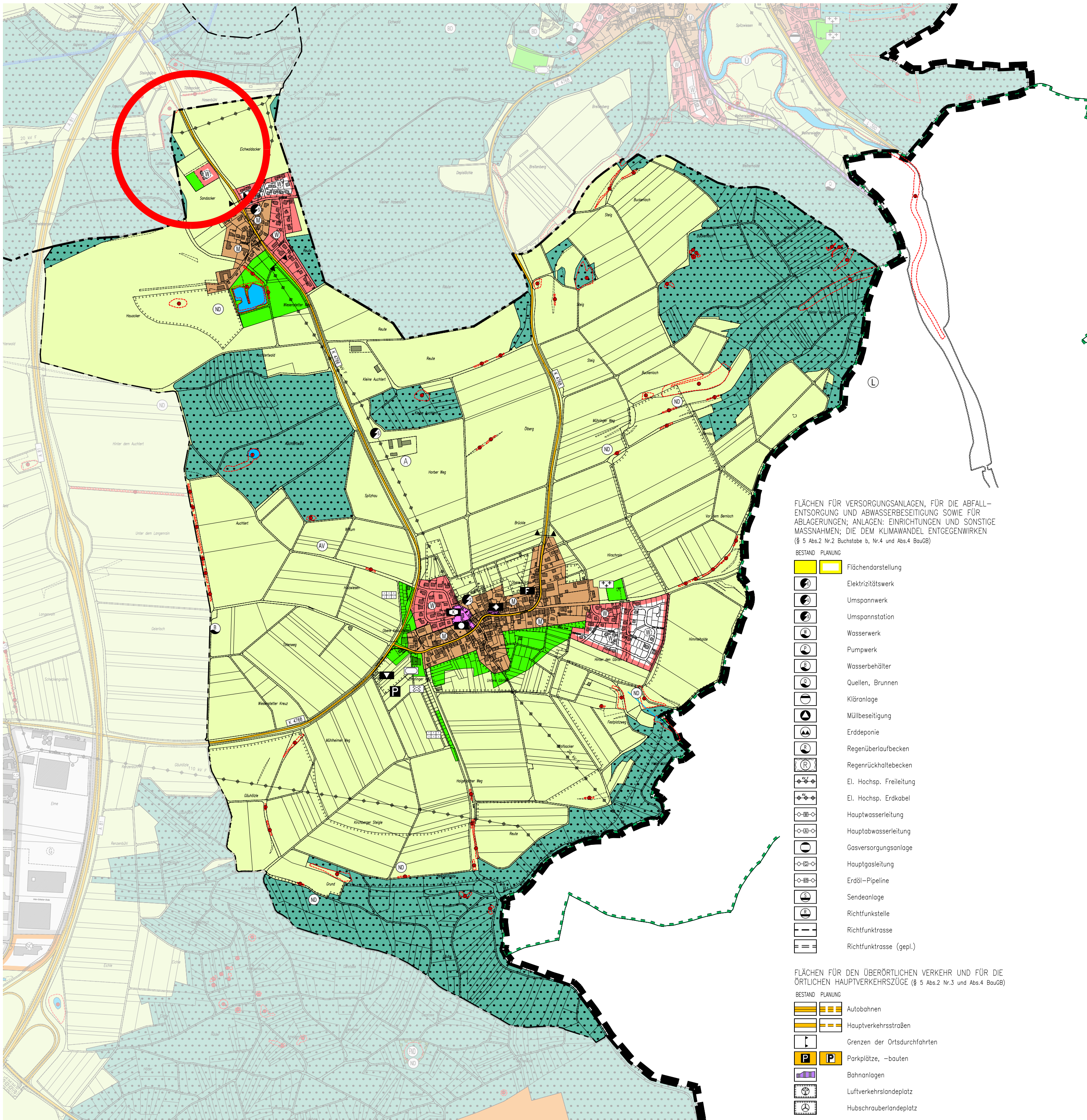
BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
		Kindereinrichtungen
		Jugendeinrichtungen
		Alteinrichtungen
		Schulen
		Kultur-, Einrichtungen
		Kirchl. Einrichtungen
		Krankenhäuser
		Verwaltung
		Bauhof
		Feuerwehr
		Schutzbauwerk
		Sport-, Mehrzweckhalle
		Hallenbäder

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BouGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Grünflächen, öffentlich und privat
		<i>ergänzende Zweckbestimmung:</i>
		Parks, Öffentl. Grün
		Sportplätze
		Tennisplätze
		Freibäder
		Sondersportanlagen
		Zeilplätze
		Friedhöfe
		Dauerkleingärten
		Gartenland
		Tierhaltung
		Festplätze
		Wasserflächen
		Aufschüttungen
		Abgrabungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Landwirtschaft
		Forstwirtschaft
		Erwerbsgärtnerei
		Aussiedlerhof



UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN
IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES
(§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND	PLANUNG	
		Naturschutzgebiete
		Landschaftsschutzgebiete
Umgebung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)		
		Wasserschutzgebiete
		Überschwemmungsgebiete
		Biotope
		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgebung von flächenhaftem Naturdenkmal		
		Naturdenkmale
		Bodendenkmale
		Kulturdenkmale
Baubeschränkungen sind auch zu beachten bei: – klassifizierten Straßen außerhalb der Ortschafthallen		

Baubeschränkungen sind auch zu beachten bei:

- Klassifizierten Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten
- Bundesautobahnen
- Richtfunktrassen
- Hochspannungsleitungen
- Hochwasserschutzabflussstreifen entlang den Gewässern
- Überschutzzonen
- Gasochrückleitungen
- Segelfluggelände

Die Baubeschränkungen sind im Bericht erläutert.

KENNTLICHMACHUNG

BESTAND PLANUNG

 Altlastenverdachtsgebiete

SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND	PLANUNG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Kreisgrenze
	Regierungsbezirksgrenze
	Trassenvormerkung

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-
ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR
ABLAGERUNGEN; ANLAGEN: EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE
MASSNAHMEN; DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN
(§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächendarstellung
		Elektrizitätswerk
		Umspannwerk
		Umspannstation
		Wasserwerk
		Pumpwerk
		Wasserbehälter
		Quellen, Brunnen
		Kläranlage
		Müllbeseitigung
		Erddämme
		Regenüberlaufbecken
		Regenrückhaltebecken
		El. Hochsp. Freileitung
		El. Hochsp. Erdkabel
		Hauptwasserleitung
		Hauptabwasserleitung
		Gasversorgungsanlage
		Hauptgasleitung
		Erdöl-Pipeline
		Sendeanlage
		Richtfunkstelle
		Richtfunktrasse
		Richtfunktrasse (gepl.)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE
ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Autobahnen
		Hauptverkehrsstraßen
		Grenzen der Ortsdurchfahrten
		Parkplätze, -bauten
		Bahnanlagen
		Luftverkehrslandeplatz
		Hubschrauberlandeplatz

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB) Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses		am 05.10.2021 am 15.10.2021
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung Öffentliche Auslegung		am 15.10.2021 vom 25.10.2021 bis 26.11.2021
Frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB) mit Anschreiben		vom 25.10.2021 bis 26.11.2021
Auslegungsbeschluss		am 26.07.2022
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung Öffentliche Auslegung		am 05.08.2022 vom 15.08.2022 bis 16.09.2022
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) mit Anschreiben		vom 28.07.2022 bis 16.09.2022
Feststellungsbeschluss Ausfertigung:		am 29.11.2022
Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar vom . 29.11.2022 entspricht.		
Horb am Neckar, den . 06.02.2023		
 gez.		
Peter Rosenberger Oberbürgermeister Stadt Horb a.N. und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.		
Genehmigung Reglergspräsidium Karlsruhe (§ 6 BauGB) mit Bescheid (Aktenzeichen)	Nr. RPK-21-151 -169/10/3 _____ vom . 01.06.2023	
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung (§ 6 Abs. 5 BauGB) und Rechtswirksamkeit	am . 30.06.2023	

A map of the 15 constituencies of the National Assembly of Wales. The constituencies are outlined in black. The constituency of Carmarthen West and South Carmarthen is highlighted in dark green.

90. Änderung des Flächen- nutzungsplans der Verwaltungs- gemeinschaft Horb a.N.

Grundlage: Fassung zur 80. Änderung vom 16.10.2018

hier: Änderung im Bereich "Grundacker"

Empfingen 2: Wiesenstetten u. Dommelsberg

Maßstab: 1 : 10.000		Projektnummer: 12165 Plannummer: 12165-Empfingen_2	
Gez./Geö.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
PS/WJ	14.06.21	Vorentwurf	
SP/WJ	15.12.21	Entwurf (keine Änderung)	
PS/WJ	25.10.22	geänderte Fassung (nur Datum)	

BÜRO GFRÖRER
 UMWELT · VERKEHR · STADTPLANUNG

Büro Empfingen
 Deffenseer Str. 23
 72186 Empfingen
 Tel.: 07485/9769-0
 info@buero-gfroerer.de

Büro Überlingen
 Bahnhofstr. 18-20
 88662 Überlingen
 Tel.: 07551/8008-0
 info@gfroerer-archimod.de